



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II/EG-Referat-883/8

A-6010 Innsbruck, am 27. Okt. 1992

Tel: 05 12/508, Durchwahl Klappe 151
FAX 05 12/508595

Sachbearbeiter: Dr. Biechl

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 126	GE/19 P2
Datum: 24. Okt. 1992	
Verteilt: 1. Dez. 1992	

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Verbrechenopfergesetz;
Stellungnahme

St. Hager

Zu Zl. 47.010/4-8/1992 vom 16. Oktober 1992

Gegen den übersandten Entwurf einer Novelle zum Verbrechenopfergesetz wird aus der Sicht der von der Landesregierung zu wahrenen Interessen kein Einwand erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Strachn